Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

**Höhensicherungsgeräte/Auffanggurt**

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |
| --- |
| ANWENDUNGSBEREICH |
| **Arbeiten mit Höhensicherungsgerät oder Auffanggurt** |
| GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT |
|  | * Durch unsachgemäße Benutzung können im Falle eines Sturzes Verletzungen auftreten.
* Bei mangelhafter Wartung kann die Sicherungsfunktion beeinträchtigt sein.
* Beschädigte Sicherungsseile können zu Absturz führen.
* Falsche oder mangelhafte Sicherungspunkte können zu Absturz führen.
* Sturzgefahr durch Ausklinken des Sicherungshakens.
* Bei zu spät einsetzenden Rettungsmaßnahmen können Gesundheitsgefährdungen auftreten.
 |  |
| SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
* Gerät darf nur für die bestimmungsgemäße Verwendung benutzt werden.
* Gerät vor jedem Einsatz auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
* Seile nie über scharfe Kanten führen und Schlaffseil verhindern.
* Benutzung nur nach sachkundiger Unterweisung gestattet. Im Rahmen der Unterweisung ist eine praktische Übung erforderlich.
* Befestigung des Gerätes möglichst über Kopf, um die Fallhöhe zu reduzieren.
* Bei Verwendung des Gerätes muss stets eine mit dem Gerät vertraute Person anwesend oder in der Nähe sein.
* Richtige Gurthöhe und -einstellung wählen, Karabinerhaken gegen ungewolltes Öffnen sichern.
* Das Verbindungselement des Verbindungsmittels darf nur an der festgelegten Fang- oder Halteöse des Auffanggurtes befestigt werden.
* Seile nicht durch Knoten befestigen, kürzen oder verlängern. Es darf nur der vom Vorgesetzten festgelegte Anschlagpunkt benutzt werden.
* Das unbeabsichtigte Lösen des Verbindungselementes vom Anschlagpunkt muss ausgeschlossen sein.
* Alle benutzten Komponenten wie Sicherheitsgurte, Seile usw. müssen für diesen Verwendungszweck zugelassen sein.
 |  |
| VERHALTEN BEI STÖRUNGEN |
|  | * Bei Beschädigungen ist auf jeden Fall der Vorgesetzte zu verständigen. Das Gerät darf nur in einwandfreien Zustand benutzt werden.
* Im Zweifelsfall ist die Beurteilung eine fachkundige Person für Höhensicherungsgeräte einzuholen.
* Die **Rettung** ist **unverzüglich** durchzuführen. Längeres Hängen im Gurt als **20 Minuten** ist unbedingt zu vermeiden (Vermeidung des Hängetraumas).
 |  |

Seite 1 von 2

|  |
| --- |
| ERSTE HILFE |
|  | * Unfallstelle sichern, Verunfallte Person bergen, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer heranziehen.
* Auch wenn keine äußeren Anzeichen auf eine Verletzung schließen lassen, ist die Person stets in eine Kauerstellung zu bringen. Nicht hinlegen! Gefahr des orthostatischen Schocks!
* Die Überführung in eine flache Lage darf nur allmählich geschehen.
* **Notruf: 112**
* Unfall melden
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG |
|  | * Die persönlichen Schutzausrüstungen dürfen nur in dem dazugehörigen Behälter (Metallkoffer) transportiert werden.
* Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Vor Benutzung Überprüfung des Höhensicherungsgerätes durch Sichtkontrolle.
* Prüfung mindestens einmal jährlich durch eine sachkundige Person.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
 |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |

Seite 2 von 2